

104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundestates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968,
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätz-
lichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
(IDA)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Internationalen Entwicklungsorganisation einen weiteren Beitrag in der Höhe von 8'16 Millionen US-Dollar zu leisten. Österreich beteiligt sich damit an einer Aktion, in deren Rahmen die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern innerhalb der nächsten drei Jahre durch Gewährung von Krediten im Gesamtausmaß von 1'2 Milliarden US-Dollar gefördert werden soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juli 1968

Ing. Thomas Wagner
Berichterstatter

P o r g e s s
Obmann